



GEMEINDE POXDORF

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 1. SITZUNG DES GEMEINDERATES POXDORF

Sitzungsdatum:	Montag, 11.05.2020
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	21:45 Uhr
Ort:	Turnhalle Poxdorf

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Steins, Paul

Mitglieder des Gemeinderates

Erner, Gabriel
Freund, Roland
Haller, Christian
Heilmann, Thomas
Hübschmann, Kim
Marquardt, Gisela
Martin, Monika
Nägel, Alexandra
Rauh, Alexander
Werner, Otto
Zimmermann, Wilmya
Zwiener, Felix

Schriftführer

Kühlwein, Mario *Geschäftsleiter*

Abwesende und entschuldigte Personen:

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|-----------|---|-----------------|
| 1 | Vereidigung des ersten Bürgermeisters | 2020/632 |
| 2 | Vereidigung der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder | 2020/633 |
| 3 | Beschlussfassung über die Zahl der weiteren Bürgermeister und Bürgermeisterinnen | 2020/637 |
| 4 | Wahl des zweiten Bürgermeisters/der zweiten Bürgermeisterin | 2020/635 |
| 5 | Wahl des dritten Bürgermeisters/der dritten Bürgermeisterin | 2020/636 |
| 6 | Vereidigung der gewählten weiteren Bürgermeister und weiteren Bürgermeisterinnen | 2020/638 |
| 7 | Bildung von Ausschüssen | 2020/640 |
| 8 | Fraktionen in der Gemeinde Poxdorf ; Mitteilung von Stellvertretern sowie Vorsitzenden | 2020/641 |
| 9 | Erlass der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts | 2020/642 |
| 10 | Erlass einer Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Poxdorf | 2020/643 |
| 11 | Festsetzung der Entschädigung für den ehrenamtlichen Ersten Bürgermeister ab dem 01.05.2020 | 2020/644 |
| 12 | Festsetzung der Dienstaufwandsentschädigung für den ehrenamtlichen ersten Bürgermeister ab dem 01.05.2020 | 2020/645 |
| 13 | Festsetzung der Entschädigung für den ehrenamtlichen 2. Bürgermeister ab dem 01.05.2020 | 2020/646 |
| 14 | Festsetzung der Entschädigung für den ehrenamtlichen 3. Bürgermeister für die Wahlperiode 2020 - 2026 | 2020/647 |
| 15 | Berechnung der Sitzverteilung sowie Bestellung der Mitglieder in den Ausschüssen und Verbänden; | 2020/649 |
| 16 | Bestellung der/des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses | 2020/650 |
| 17 | Bestellung von drei Jugendbeauftragten für die Wahlperiode 2020 - 2026 | 2020/652 |
| 18 | Bestellung von zwei Kindertagesstättenbeauftragten für die Wahlperiode 2020 - 2026 | 2020/653 |
| 19 | Bestellung eines/r Senioren- und Behindertenbeauftragten für die Wahlperiode 2020 - 2026 | 2020/651 |
| 20 | Genehmigung der öffentlichen Niederschrift der Sitzung vom 29.04.2020 | 2020/657 |
| 21 | Vollzug der Geschäftsordnung; Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nicht-öffentlichen Sitzung vom 29.04.2020 | 2020/658 |

1. Bürgermeister Paul Steins eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche 1. Sitzung des Gemeinderates Poxdorf, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Poxdorf fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Vereidigung des ersten Bürgermeisters

Zu Beginn der Sitzung ist der erste Bürgermeister zu vereidigen. Die Eidesleistung entfällt nur dann, wenn der erste Bürgermeister in seinem Amt bestätigt oder ein weiterer Bürgermeister zum ersten Bürgermeister gewählt wurde (vgl. Art. 27 Abs. 4 KWBG). Der Vorsitzende Paul Steins ist in seinem Amt bestätigt worden. Eine Vereidigung entfällt somit.

Zur Kenntnis genommen

2 Vereidigung der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder

Die neugewählten Gemeinderatsmitglieder sind durch den ersten Bürgermeister gemäß Art. 31 Abs. 4 GO in feierlicher Form zu vereidigen. Die Eidesformel ist in Art. 31 Abs. 4 Satz 2 GO enthalten, wobei hier anstelle eines Eides ein Gelöbnis möglich ist und der Zusatz „so wahr mir Gott helfe“ entfallen kann (vgl. Art. 31 Abs. 4 Sätze 3 und 4 GO). Die Verweigerung der vollständigen Eidesleistung führt zum Verlust des Amtes (Art. 48 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2, Abs. 3 Satz 2 GLKrWG).

Den Eid nimmt der erste Bürgermeister ab.

Die folgenden neugewählten Gemeinderatsmitglieder legen den Eid ab:

Erner, Gabriel
Freund, Roland
Haller, Christian
Hübschmann, Kim
Nägel, Alexandra
Rauh, Alexander
Zimmermann, Wilmya

Die Eidesformel lautet:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

Zur Kenntnis genommen

3 Beschlussfassung über die Zahl der weiteren Bürgermeister und Bürgermeisterinnen

Nach Art. 35 Abs. 1 Satz 1 GO ist aus der Mitte des Gemeinderats mindestens ein weiterer Bürgermeister (der „zweite Bürgermeister“) in geheimer Abstimmung zu wählen. Auf diese Wahl ist in der Tagesordnung zur konstituierenden Sitzung ausdrücklich hinzuweisen (Art. 51

Abs. 3 Satz 2 GO). Entsprechendes gilt ggf. für die Wahl eines dritten Bürgermeisters. Es handelt sich also um zwei getrennte Tagesordnungspunkte und Wahlen. Wählbar sind die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder, welche die Voraussetzungen für die Wahl zum ersten Bürgermeister erfüllen (Art. 35 Abs. 2 Satz 1 GO in Verbindung mit Art. 39 GLKrWG). Es wurden, für die Wahl(en) im Vorfeld der Sitzung Stimmzettel mit allen Ratsmitgliedern, die die Wählbarkeitsvoraussetzungen erfüllen, vorbereitet. Für das Wahlverfahren gilt Art. 51 Abs. 3 GO (vgl. auch § 26 / § 31 der Geschäftsordnungsmuster für kleinere / größere Gemeinden). Die Befangenheitsvorschrift des Art. 49 Abs. 1 GO ist bei Wahlen nicht anwendbar (vgl. Art. 49 Abs. 2 Nr. 1 GO). Im Anschluss an die Wahl und nach Annahme der Wahl (vgl. Art. 9 KWBG) sind die weiteren Bürgermeister nach Art. 27 KWBG durch den ersten Bürgermeister zu vereidigen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Zahl der weiteren Bürgermeister auf 2 festzulegen. Es soll einen zweiten Bürgermeister sowie einen dritten Bürgermeister in der Gemeinde Poxdorf geben.

Einstimmig beschlossen Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13

4 Wahl des zweiten Bürgermeisters/der zweiten Bürgermeisterin

Wahl des zweiten Bürgermeisters:

Der Gemeinderat wählt aus seiner Mitte für die Dauer seiner Wahlzeit einen oder zwei weitere Bürgermeister. Weitere Bürgermeister sind Ehrenbeamte der Gemeinde (ehrenamtliche weitere Bürgermeister), wenn nicht der Gemeinderat durch Satzung bestimmt, dass sie Beamte auf Zeit sein sollen (berufsmäßige weitere Bürgermeister).

Zum weiteren Bürgermeister sind die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder wählbar, welche die Voraussetzungen für die Wahl zum ersten Bürgermeister erfüllen. Die Wahl erfolgt in **geheimer Abstimmung** ([Art. 51 Abs. 3 GO](#)), jedoch **in öffentlicher Sitzung** ([Art. 52 Abs. 2 Satz 1 GO](#)).

Wahlen werden in geheimer Abstimmung vorgenommen. Sie sind nur gültig, wenn sämtliche Mitglieder unter Angabe des Gegenstands geladen sind und die Mehrheit von ihnen anwesend und stimmberechtigt ist. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Neinstimmen und leere Stimmzettel sind ungültig. Ist mindestens die Hälfte der abgegebenen Stimmen ungültig, ist die Wahl zu wiederholen. Ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen gültig und erhält keiner der Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen, so tritt Stichwahl unter den beiden Bewerbern mit den höchsten Stimmenzahlen ein. Bei Stimmengleichheit in der Stichwahl entscheidet das Los.

Der Vorsitzende ernennt zwei Mitglieder des Gemeinderates sowie den Geschäftsleiter zu Mitgliedern des Wahlausschusses.

- Gisela Marquardt
- Thomas Heilmann
- Mario Kühlwein

Die Gemeinderatsmitglieder sind bei ihrer Wahl nicht an **Vorschläge für die Wahl** der weiteren Bürgermeister gebunden. Sie können auch ein **Gemeinderatsmitglied** wählen, das in der betreffenden Gemeinderatssitzung **nicht anwesend** ist. Werden für die Wahl Stimmzettel verwendet, so muss daher entweder zusätzlich zu den Namen der vorgeschlagenen Mitglieder eine freie Zeile vorgesehen werden, in die ein anderer Name handschriftlich eingetragen werden kann, oder es müssen von vornherein auf dem Stimmzettel die Namen aller wählbaren Gemeinderatsmitglieder zum Ankreuzen aufgeführt werden.

An die Mitglieder des Gemeinderates werden Stimmzettel verteilt (auf den Stimmzettel sind die Namen aller wählbaren Gemeinderatsmitglieder zum Ankreuzen aufgeführt). Herr Steins fordert zur Abgabe der Stimmzettel auf. Die Stimmzettel sind zusammengefasst in einer Wahlurne gesammelt worden.

Nach Beendigung der Stimmabgabe hat der Wahlausschuss folgendes festgestellt.

1. Bei der Wahl waren 13 Mitglieder des Gemeinderates anwesend.
2. 13 Mitglieder des Gemeinderates haben ihren Stimmzettel abgegeben.
3. Die Zählung der ungeöffneten Stimmzettel hat ergeben, dass die Zahl der Stimmzettel mit der Zahl der Personen die abgestimmt haben, übereinstimmt.

Der Vorsitzende öffnet die Stimmzettel einzeln und liest sofort nach der Öffnung den Inhalt jedes Stimmzettels vor. Nach Abschluss der Wahlhandlung wird folgendes Ergebnis festgestellt.

- | | |
|----------------------------------|----------------|
| 1. Abgegebene Stimmzettel | 13 Stimmzettel |
| 2. hiervon ungültige Stimmzettel | 0 Stimmzettel |
| 3. hiervon gültige Stimmzettel | 13 Stimmzettel |

Von den gültigen Stimmzetteln entfallen auf

- | | |
|-----------------|---------------|
| • Felix Zwiener | 9 Stimmzettel |
| • Monika Martin | 4 Stimmzettel |

Der Vorsitzende stellt fest, dass Felix Zwiener zum ehrenamtlichen 2. Bürgermeister gewählt worden ist und verkündet dieses Wahlergebnis. Er fragt den Gewählten, ob er die Wahl zum ehrenamtlichen 2. Bürgermeister annimmt. Herr Zwiener nimmt die Wahl an.

Beschluss:

Zur Kenntnis genommen

5 Wahl des dritten Bürgermeisters/der dritten Bürgermeisterin

Wahl des dritten Bürgermeisters:

Der Gemeinderat wählt aus seiner Mitte für die Dauer seiner Wahlzeit einen oder zwei weitere Bürgermeister. Weitere Bürgermeister sind Ehrenbeamte der Gemeinde (ehrenamtliche weitere Bürgermeister), wenn nicht der Gemeinderat durch Satzung bestimmt, dass sie Beamte auf Zeit sein sollen (berufsmäßige weitere Bürgermeister).

Zum weiteren Bürgermeister sind die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder wählbar, welche die Voraussetzungen für die Wahl zum ersten Bürgermeister erfüllen. Die Wahl erfolgt in **geheimer Abstimmung** ([Art. 51 Abs. 3 GO](#)), jedoch in **öffentlicher Sitzung** ([Art. 52 Abs. 2 Satz 1 GO](#)).

Wahlen werden in geheimer Abstimmung vorgenommen. Sie sind nur gültig, wenn sämtliche Mitglieder unter Angabe des Gegenstands geladen sind und die Mehrheit von ihnen anwesend und stimmberechtigt ist. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Neinstimmen und leere Stimmzettel sind ungültig. Ist mindestens die Hälfte der abgegebenen Stimmen ungültig, ist die Wahl zu wiederholen. Ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen gültig und erhält keiner der Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen, so tritt Stichwahl unter den beiden Bewerbern mit den höchsten Stimmenzahlen ein. Bei Stimmengleichheit in der Stichwahl entscheidet das Los.

Der Vorsitzende ernennt zwei Mitglieder des Gemeinderates sowie den Geschäftsleiter zu Mitgliedern des Wahlausschusses.

-
-

- Mario Kühlwein

Die Gemeinderatsmitglieder sind bei ihrer Wahl nicht an **Vorschläge für die Wahl** der weiteren Bürgermeister gebunden. Sie können auch ein **Gemeinderatsmitglied** wählen, das in der betreffenden Gemeinderatssitzung **nicht anwesend** ist. Werden für die Wahl Stimmzettel verwendet, so muss daher entweder zusätzlich zu den Namen der vorgeschlagenen Mitglieder eine freie Zeile vorgesehen werden, in die ein anderer Name handschriftlich eingetragen werden kann, oder es müssen von vornherein auf dem Stimmzettel die Namen aller wählbaren Gemeinderatsmitglieder zum Ankreuzen aufgeführt werden.

An die Mitglieder des Gemeinderates werden Stimmzettel verteilt (auf den Stimmzettel sind die Namen aller wählbaren Gemeinderatsmitglieder zum Ankreuzen aufgeführt). Herr Steins fordert zur Abgabe der Stimmzettel auf. Die Stimmzettel sind zusammengefasst in einer Wahlurne gesammelt worden.

Nach Beendigung der Stimmabgabe hat der Wahlausschuss folgendes festgestellt.

4. Bei der Wahl waren xx Mitglieder des Gemeinderates anwesend.
5. xx Mitglieder des Gemeinderates haben ihren Stimmzettel abgegeben.
6. Die Zählung der ungeöffneten Stimmzettel hat ergeben, dass die Zahl der Stimmzettel mit der Zahl der Personen die abgestimmt haben, übereinstimmt.

Der Vorsitzende öffnet die Stimmzettel einzeln und liest sofort nach der Öffnung den Inhalt jedes Stimmzettels vor. Nach Abschluss der Wahlhandlung wird folgendes Ergebnis festgestellt.

4. Abgegebene Stimmzettel	13 Stimmzettel
5. hiervon ungültige Stimmzettel	0 Stimmzettel
6. hiervon gültige Stimmzettel	13 Stimmzettel

Von den gültigen Stimmzetteln entfallen auf

• Kim Hübschmann	9 Stimmzettel
• Monika Martin	2 Stimmzettel
• Gisela Marquardt	2 Stimmzettel

Der Vorsitzende stellt fest, dass Kim Hübschmann zur ehrenamtlichen 3. Bürgermeisterin gewählt worden ist und verkündet dieses Wahlergebnis. Er fragt die Gewählte, ob sie die Wahl zur ehrenamtlichen 3. Bürgermeisterin annimmt. Frau Hübschmann nimmt die Wahl an.

Zur Kenntnis genommen

6 Vereidigung der gewählten weiteren Bürgermeister und weiteren Bürgermeisterinnen

Vereidigung des gewählten zweiten Bürgermeisters:

Die Eidesformel ist Art. 27 Abs.1 KWBG zu entnehmen. Der Diensteid kann ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden; möglich ist auch, anstelle der Worte „ich schwöre“ die Worte „ich gelobe“ zu sprechen oder das Gelöbnis mit einer dem Bekenntnis einer Religionsgemeinschaft oder der Überzeugung einer Weltanschauungsgemeinschaft entsprechenden, gleichwertigen Beteuerungsformel einzuleiten (Art. 27 Abs. 2 KWBG).

Den Eid nimmt der erste Bürgermeister Paul Steins ab.

Als zweiter Bürgermeister wird Herr Felix Zwiener vereidigt.
Die Eidesformel lautet:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe.“

Vereidigung des gewählten dritten Bürgermeisters:

Die Eidesformel ist Art. 27 Abs.1 KWBG zu entnehmen. Der Diensteid kann ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden; möglich ist auch, anstelle der Worte „ich schwöre“ die Worte „ich gelobe“ zu sprechen oder das Gelöbnis mit einer dem Bekenntnis einer Religionsgemeinschaft oder der Überzeugung einer Weltanschauungsgemeinschaft entsprechenden, gleichwertigen Beteuerungsformel einzuleiten (Art. 27 Abs. 2 KWBG).

Den Eid nimmt der erste Bürgermeister Paul Steins ab.

Als dritte Bürgermeisterin wird Frau Kim Hübschmann vereidigt:

Die Eidesformel lautet:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe.“

Zur Kenntnis genommen

7 Bildung von Ausschüssen

Ob und wenn ja welche Ausschüsse gebildet werden, liegt grundsätzlich in der Entscheidung des Gemeinderats (vgl. dazu die §§ 7 bis 10 der Geschäftsordnung). Die Bestimmung der Größe der Ausschüsse liegt ebenfalls grundsätzlich im Ermessen des Gemeinderats (Ausnahme: Rechnungsprüfungsausschuss, vgl. Art. 103 Abs. 2 GO). Eine Untergrenze sieht das Gesetz nicht vor, allerdings dürfen „ansehnlich große Gruppen“ im Gemeinderat von der Mitwirkung im Ausschuss nicht ausgeschlossen sein, weil sonst dem Spiegelbildlichkeitsprinzip nach Art. 33 Abs. 1 Satz 2 GO nicht Rechnung getragen würde. Umgekehrt muss der Ausschuss aber auch nicht so groß sein, dass jede noch so kleine Gruppierung im Ausschuss vertreten ist.

In der vergangenen Wahlperiode wurden die folgenden Ausschüsse gebildet:

- Haupt- und Finanzausschuss (vorberatend)
- Bau- und Umweltausschuss (vorberatend)
- Rechnungsprüfungsausschuss

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die nachfolgenden Ausschüsse zu bilden.

- Haupt- und Finanzausschuss (vorberatend)
- Bau- und Umweltausschuss (vorberatend)
- Rechnungsprüfungsausschuss

Einstimmig beschlossen Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13

8 Fraktionen in der Gemeinde Poxdorf ; Mitteilung von Stellvertretern

sowie Vorsitzenden

Gemeinderatsmitglieder können sich zur Erreichung gemeinsamer Ziele zu Fraktionen zusammenschließen. ²Eine Fraktion muss mindestens 2 Mitglieder haben. ³Die Bildung und Bezeichnung der Fraktionen sowie deren Vorsitzende und ihre Stellvertretung sind dem ersten Bürgermeister mitzuteilen; dieser unterrichtet den Gemeinderat.

Die einzelnen Fraktionen benannten bzw. benennen folgende Fraktionsvorsitzende und Stellvertreter.

a) CSU-Fraktion

Fraktionsvorsitzender:	Otto Werner
Stellvertreter:	Thomas Heilmann

b) SPD und Ökologen-Fraktion

Fraktionsvorsitzender:	Gisela Marquardt
Stellvertreter:	Wilmya Zimmermann

c) FW-Fraktion

Fraktionsvorsitzender:	Monika Martin
Stellvertreter:	Roland Freund

d) JB-Fraktion

Fraktionsvorsitzender:	Christian Haller
Stellvertreter:	Felix Zwiener

Zur Kenntnis genommen

9 Erlass der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Der Entwurf der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts wurde den Gemeinderatsmitgliedern bereits mit der Sitzungsladung als Tischvorlage zur Verfügung gestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Entwurf der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts der Gemeinde Poxdorf als Satzung. Der Satzungsentwurf ist Bestandteil des Beschlusses und wird diesem als Anlage beigelegt.

Einstimmig beschlossen Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13

10 Erlass einer Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Poxdorf

Der Entwurf der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Poxdorf wurde den

Gemeinderatsmitgliedern bereits mit der Sitzungsladung als Tischvorlage zur Verfügung gestellt. Der Entwurf entspricht der Mustergeschäftsordnung des Bayerischen Gemeindetages und wurde nur auf die gemeindlichen Belange angepasst.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden Entwurf der Mustergeschäftsordnung als Geschäftsordnung für den Gemeinderat Poxdorf. Der Entwurf der Geschäftsordnung ist Bestandteil des Beschlusses und wird diesem als Anlage dem Original dieser Niederschrift beigelegt.

Einstimmig beschlossen Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13

11 Festsetzung der Entschädigung für den ehrenamtlichen Ersten Bürgermeister ab dem 01.05.2020

Die Entschädigung des ehrenamtlichen ersten Bürgermeisters und der weiteren ehrenamtlichen Bürgermeister ist im Einvernehmen mit den Betreffenden durch Beschluss festzusetzen (Art.54 Abs. 1 KWBG). Die Entschädigung für ehrenamtliche erste Bürgermeister muss sich innerhalb der in Anlage 3 zum KWBG bestimmten Beträge halten; dabei sind Inhalt und Umfang des einzelnen Amtes sowie die Schwierigkeit der Verhältnisse in der Gemeinde zu berücksichtigen (vgl. Art. 53 Abs. 2 KWBG).

Gemäß Anlage 3 zu Art. 53 Abs. 2 KWBG sind für Gemeinden mit 1001 bis 3000 Einwohner folgende neue Mindestbeträge und Rahmenbeträge für die Entschädigung der ersten Bürgermeister festgelegt worden:

Ab 01.01.2020 von 3.114,15 € bis 4.671,24 €.

- Einwohner der Gemeinde Poxdorf mit EW und HW am 31.03.2020 = 1.485 Einwohner
- Einwohnerdurchschnitt für die festgelegten Rahmenbeträge = 2.000 Einwohner (3.000 ./ 1.000)
- Durchschnittsentuschädigung der Rahmenbeträge nach Einwohner = 1.557,09 € (4671,24./ 3114,15 €)
- Durchschnitt je Einwohner = 0,778545 € (1557,09 € : 2.000 EW)
- Entschädigung nach Einwohner = 378,37 € (0,778545 € x 485 EW = EW über 1.000 EW)

- | | |
|---------------------------------|------------------------------------|
| • Entschädigung Mindestbetrag | 3.114,15 € brutto monatlich |
| • Entschädigung nach Einwohnern | 378,37 € <u>brutto monatlich</u> |
| • Gesamtentschädigung | 3.492,52 € brutto monatlich |

Die Entschädigung für ehrenamtliche erste Bürgermeister muss sich innerhalb der in Anlage 3 zum KWBG bestimmten Beträge halten; dabei sind Inhalt und Umfang des einzelnen Amtes sowie die Schwierigkeit der Verhältnisse in der Gemeinde zu berücksichtigen (vgl. Art. 53 Abs. 2 KWBG).

Der Geschäftsleiter schlägt vor, dadurch, dass der Inhalt und Umfang des Amtes des Vorsitzenden sich erheblich von anderen Gemeinden gleicher Größe in Art und Größe unterscheidet (Baumaßnahmen im Millionenbereich, Dienstauffassung des Vorsitzenden da dieser dieses Amt als Vollbeschäftigung ausübt mit mindestens im Schnitt 39 h/Woche, Leistungen in der vergangenen Wahlperiode) eine monatliche Brutto Gesamtentschädigung von 3.900,-- € zu gewähren.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Entschädigung für den ersten Bürgermeister ab dem 01.05.2020 auf **3.900,00 € brutto monatlich** festzusetzen.

Herr erster Bürgermeister Paul Steins nimmt an der Abstimmung wegen persönlicher Beteiligung gemäß Art. 49 Abs. 1 Satz 1 GO nicht teil.

Einstimmig beschlossen Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12

12	Festsetzung der Dienstaufwandsentschädigung für den ehrenamtlichen ersten Bürgermeister ab dem 01.05.2020
-----------	--

Dem ersten Bürgermeister wird eine Dienstaufwandsentschädigung für den anfallenden Sachaufwand gewährt (Telefonkosten, Reisekosten). Die Dienstaufwandsentschädigung soll auf einen monatlichen Betrag pauschaliert werden.

Die Verwaltung empfiehlt, eine monatliche Dienstaufwandsentschädigung in Höhe von 120,-- € festzusetzen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, eine monatliche Dienstaufwandsentschädigung von 120,00 € zu gewähren.

Einstimmig beschlossen Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12

13	Festsetzung der Entschädigung für den ehrenamtlichen 2. Bürgermeister ab dem 01.05.2020
-----------	--

Die weiteren ehrenamtlichen Bürgermeister haben neben der als Gemeinderatsmitglied gewährten Entschädigung einen Anspruch auf weitere Entschädigung nach dem Maß der Inanspruchnahme als weiterer Bürgermeister (vgl. Art. 53 Abs. 4, Art. 54 KWBG).

In der vergangenen Periode ist dem 2. Bürgermeister folgende Entschädigung gewährt worden.

1. Die laufende monatliche Entschädigung beträgt 100,00 €. Mit dieser Entschädigung sind alle Dienstgeschäfte abgegolten, die nicht unter Nr. 2 fallen.
2. Neben der Entschädigung nach Nr. 1 dieses Beschlusses wird im Falle der Vertretung des 1. Bürgermeisters bei Urlaub oder Krankheit ab dem 3. Vertretungstag eine Entschädigung von 1/30 der monatlichen Entschädigung des 1. Bürgermeisters je Vertretungstag gewährt. Auf diesen Betrag sind die Entschädigungen anzurechnen, die dem 2. Bürgermeister für den gleichen Zeitraum als Gemeinderatsmitglied zustehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, folgende Entschädigung für den ehrenamtlichen 2. Bürgermeister.

1. Die laufende monatliche Entschädigung beträgt 130,00 €. Mit dieser Entschädigung sind alle Dienstgeschäfte abgegolten, die nicht unter Nr. 2 fallen.
2. Neben der Entschädigung nach Nr. 1 dieses Beschlusses wird im Falle der Vertretung des 1. Bürgermeisters bei Urlaub oder Krankheit ab dem 3. Vertretungstag eine Entschädigung von 1/30 der monatlichen Entschädigung des 1. Bürgermeisters je Vertretungstag gewährt. Auf diesen Betrag sind die Entschädigungen anzurechnen, die dem 2. Bürgermeister für den gleichen Zeitraum als Gemeinderatsmitglied zustehen.

Der zweite Bürgermeister nimmt an der Abstimmung wegen persönlicher Beteiligung gemäß Art. 49 Abs. 1 Satz 1 GO nicht teil.

Einstimmig beschlossen Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12

14 Festsetzung der Entschädigung für den ehrenamtlichen 3. Bürgermeister für die Wahlperiode 2020 - 2026

Die weiteren ehrenamtlichen Bürgermeister haben neben der als Gemeinderatsmitglied gewährten Entschädigung einen Anspruch auf weitere Entschädigung nach dem Maß der Inanspruchnahme als weiterer Bürgermeister (vgl. Art. 53 Abs. 4, Art. 54 KWBG).

In der vergangenen Periode ist dem 3. Bürgermeister folgende Entschädigung gewährt worden.

3. Die laufende monatliche Entschädigung beträgt 65,00 €. Mit dieser Entschädigung sind alle Dienstgeschäfte abgegolten, die nicht unter Nr. 2 fallen.
4. Neben der Entschädigung nach Nr. 1 dieses Beschlusses wird im Falle der Vertretung des 1. Bürgermeisters bei Urlaub oder Krankheit ab dem 3. Vertretungstag eine Entschädigung von 1/30 der monatlichen Entschädigung des 1. Bürgermeisters je Vertretungstag gewährt. Auf diesen Betrag sind die Entschädigungen anzurechnen, die dem 2. Bürgermeister für den gleichen Zeitraum als Gemeinderatsmitglied zustehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, folgende Entschädigung für die ehrenamtliche 3. Bürgermeisterin.

3. Die laufende monatliche Entschädigung beträgt 85,00 €. Mit dieser Entschädigung sind alle Dienstgeschäfte abgegolten, die nicht unter Nr. 2 fallen.
4. Neben der Entschädigung nach Nr. 1 dieses Beschlusses wird im Falle der Vertretung des 1. Bürgermeisters bei Urlaub oder Krankheit ab dem 3. Vertretungstag eine Entschädigung von 1/30 der monatlichen Entschädigung des 1. Bürgermeisters je Vertretungstag gewährt. Auf diesen Betrag sind die Entschädigungen anzurechnen, die dem 2. Bürgermeister für den gleichen Zeitraum als Gemeinderatsmitglied zustehen.

Die dritte Bürgermeisterin nimmt an der Abstimmung wegen persönlicher Beteiligung gemäß Art. 49 Abs. 1 Satz 1 GO nicht teil.

Einstimmig beschlossen Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12

15 Berechnung der Sitzverteilung sowie Bestellung der Mitglieder in den Ausschüssen und Verbänden;

Die zu bildenden Ausschüsse und die Anzahl der Mitglieder ist in § 2 Abs. 1 und 2 der Satzung zur Regelung von Fragen des Gemeindeverfassungsrechts festgelegt. Das anzuwendende Hare-Niemeyer-Verfahren über die Sitzverteilung ist in § 6 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat Poxdorf festgelegt. Neben den vom Gemeinderat gebildeten Ausschüssen gibt es weitere Verbände, in denen Mitglieder des Gemeinderates zu entsenden sind, dabei sind die Anzahl der zu entsendenden Mitglieder gesetzlich bzw. verbandsrechtlich geregelt.

Im Folgenden wird eine Vergleichsberechnung nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren, dem Saint Lague/Schepers und dem d'Hondtschen-Verfahren dargestellt.

Die Sitzverteilung erfolgt gemäß § 6 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat Poxdorf nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren. Auf Vorschlag der jeweiligen Gruppierungen werden folgende Mitglieder und deren Stellvertreter/innen in die Ausschüsse und Verbände berufen.

1. Haupt- und Finanzausschuss

- Gesamtmitglieder: 7
- Vorsitzender: 1 = 1. Bürgermeister
- Zu vergebende Ausschusssitze: 6 Gemeinderatsmitglieder

Größe	12	Schritt 1a						
Ausschussgröße	6	Schritt 2b						
Pattauflösung	Stimmen	Schritt 3b						
Zusammensetzung Hauptorgan	Zulässigkeit Verfahren	Hare/Niemeyer	Saint-Laguë/Schepers	d'Hondt	Pattauflösung			
Partei/ Wählergruppe	Hauptorgan n	Proporzgenaue Zahl Ausschuss	Quoten-kriterium	Patt Sitze Auflösung	Patt Sitze Auflösung	Patt Sitze Auflösung	Wähler gruppe	Stimmen
CSU	5	2,50	2 oder 3	2 1	2 1	3	CSU	7.643
SPD	2	1,00	1	1	1	1	SPD	3.288
FW	2	1,00	1	1	1	1	FW	3.660
JB	3	1,50	1 oder 2	1 0	1 0	1	JB	5.581
Summe	12	6 ---		5 1	5 1	6 0	---	20.172

¹In den Ausschüssen nach § 2 der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts sind die den Gemeinderat bildenden Fraktionen und Gruppen unter Berücksichtigung von Ausschussgemeinschaften gemäß ihren Vorschlägen nach dem Verhältnis ihrer Stärke vertreten (Art. 33 Abs. 1 Satz 2 GO). ²Die Sitze werden nach dem Verfahren Hare-Niemeyer verteilt. ³Dabei wird die Zahl der Gemeinderatssitze jeder Fraktion, Gruppe oder Ausschussgemeinschaft mit der Zahl der zu vergebenden Ausschusssitze multipliziert und durch die Gesamtzahl der Gemeinderatssitze geteilt. ⁴Jede Fraktion, Gruppe oder Ausschussgemeinschaft erhält zunächst so viele Sitze, wie ganze Zahlen auf sie entfallen. ⁵Die weiteren zu vergebenden Sitze sind in der Reihenfolge der höchsten Zahlenbruchteile, die sich bei der Berechnung nach Satz 3 ergeben, auf die Fraktionen, Gruppen oder Ausschussgemeinschaften zu verteilen. ⁶Haben Fraktionen oder Gruppen den gleichen Anspruch auf einen Ausschusssitz, so entscheidet die größere Zahl der bei der Gemeinderatswahl auf die Wahlvorschläge der betroffenen Parteien oder Wählergruppen abgegebenen Stimmen

CSU 3
SPD 1
FW 1
JB 1

Folgende Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses werden bestimmt:

Partei	Mitglied	Vertreter
CSU	Kim Hübschmann	Thomas Heilmann
CSU	Alexandra Nägel	Otto Werner
CSU	Otto Werner	Gabriel Erner
SPD	Wilmya Zimmermann	Gisela Marquardt
FW	Roland Freund	Monika Martin
JB	Christian Haller	Alexander Rauh

2. Bau- und Umweltausschuss

- Gesamtmitglieder: 7
- Vorsitzende: 1 = Erster Bürgermeister

Größe	12	Schritt 1a										
Ausschussgröße	6	Schritt 2b										
Pattauflösung	Stimmen	Schritt 3b										

Zusammensetzung Hauptorgan		Zulässigkeit Verfahren		Hare/Niemeyer		Saint-Laguë/Schepers		d'Hondt		Pattauflösung	
Partei/ Wählergruppe	Hauptorgane	Proporzgenaue Zahl Ausschuss	Quoten- kriterium	Patt Sitze	Auflösung	Patt Sitze	Auflösung	Patt Sitze	Auflösung	Wähler gruppe	Stimmen
CSU	5	2,50	2 oder 3	2	1	2	1	3		CSU	7.643
SPD	2	1,00	1	1		1		1		SPD	3.288
FW	2	1,00	1	1		1		1		FW	3.660
JB	3	1,50	1 oder 2	1	0	1	0	1		JB	5.581
Summe	12	6 ---		5	1	5	1	6	0	---	20.172

¹In den Ausschüssen nach § 2 der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts sind die den Gemeinderat bildenden Fraktionen und Gruppen unter Berücksichtigung von Ausschussgemeinschaften gemäß ihren Vorschlägen nach dem Verhältnis ihrer Stärke vertreten (Art. 33 Abs. 1 Satz 2 GO). ²Die Sitze werden nach dem Verfahren Hare-Niemeyer verteilt. ³Dabei wird die Zahl der Gemeinderatssitze jeder Fraktion, Gruppe oder Ausschussgemeinschaft mit der Zahl der zu vergebenden Ausschusssitze multipliziert und durch die Gesamtzahl der Gemeinderatssitze geteilt. ⁴Jede Fraktion, Gruppe oder Ausschussgemeinschaft erhält zunächst so viele Sitze, wie ganze Zahlen auf sie entfallen. ⁵Die weiteren zu vergebenden Sitze sind in der Reihenfolge der höchsten Zahlenbruchteile, die sich bei der Berechnung nach Satz 3 ergeben, auf die Fraktionen, Gruppen oder Ausschussgemeinschaften zu verteilen. ⁶Haben Fraktionen oder Gruppen den gleichen Anspruch auf einen Ausschusssitz, so entscheidet die größere Zahl der bei der Gemeinderatswahl auf die Wahlvorschläge der betroffenen Parteien oder Wählergruppen abgegebenen Stimmen;

CSU	3
SPD	1
FW	1
JB	1

Folgende Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses werden bestimmt:

Partei	Mitglied	Vertreter
CSU	Gabriel Erner	Kim Hübschmann
CSU	Otto Werner	Alexandra Nägle
CSU	Heilmann Thomas	Otto Werner
SPD	Gisela Marquardt	Wilmya Zimmermann
FW	Roland Freund	Monika Martin
JB	Alexander Rauh	Felix Zwiener

3. Rechnungsprüfungsausschuss

- Zu vergebende Ausschusssitze, Gesamtmitglieder 3
- Vorsitzender 1 Ausschussmitglied
- CSU: 1
- FW: 1
- JB: 1

Größe	12 3 Stimmen	Schritt 1a						
Ausschussgröße		Schritt 2b						
Pattauflösung		Schritt 3b						
Zusammensetzung Hauptorgan		Zulässigkeit Verfahren		Hare/Niemeyer	Saint-Laguë/Schepers	d'Hondt	Pattauflösung	
Partei/ Wählergruppe	Hauptorga n	Proportgenaue Zahl Ausschuss	Quoten- kriterium	Patt Sitze Auflösung	Patt Sitze Auflösung	Patt Sitze Auflösung	Wähler gruppe	Stimmen
CSU	5	1,25	1 oder 2	1	1	2	CSU	7.643
SPD	2	0,50	0 oder 1	0	0	0	SPD	3.288
FW	2	0,50	0 oder 1	0	1	1	FW	3.660
JB	3	0,75	0 oder 1	1	1	1	JB	5.581
Summe	12	3	---	2	1	3	---	20.172

¹In den Ausschüssen nach § 2 der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts sind die den Gemeinderat bildenden Fraktionen und Gruppen unter Berücksichtigung von Ausschussgemeinschaften gemäß ihren Vorschlägen nach dem Verhältnis ihrer Stärke vertreten (Art. 33 Abs. 1 Satz 2 GO). ²Die Sitze werden nach dem Verfahren Hare-Niemeyer verteilt. ³Dabei wird die Zahl der Gemeinderatssitze jeder Fraktion, Gruppe oder Ausschussgemeinschaft mit der Zahl der zu vergebenden Ausschusssitze multipliziert und durch die Gesamtzahl der Gemeinderatssitze geteilt. ⁴Jede Fraktion, Gruppe oder Ausschussgemeinschaft erhält zunächst so viele Sitze, wie ganze Zahlen auf sie entfallen. ⁵Die weiteren zu vergebenden Sitze sind in der Reihenfolge der höchsten Zahlenbruchteile, die sich bei der Berechnung nach Satz 3 ergeben, auf die Fraktionen, Gruppen oder Ausschussgemeinschaften zu verteilen. ⁶Haben Fraktionen oder Gruppen den gleichen Anspruch auf einen Ausschusssitz, so entscheidet die größere Zahl der bei der Gemeinderatswahl auf die Wahlvorschläge der betroffenen Parteien oder Wählergruppen abgegebenen Stimmen;
Folgende Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses werden bestimmt:

Partei	Mitglied	Vertreter
CSU	Alexandra Nägel	Thomas Heilmann
FW	Roland Freund	Monika Martin
JB	Alexander Rauh	Christian Haller

4. Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Effeltrich

Gemäß Art. 6 der Verwaltungsgemeinschaftsordnung besteht die Gemeinschaftsversammlung aus den Vertretern der Mitgliedsgemeinden. Vertreter sind die ersten Bürgermeister und je ein Gemeinderatsmitglied. Für jedes volle Tausend ihrer Einwohner entsenden die Mitgliedsgemeinden ein weiteres Gemeinderatsmitglied.

- Gesamtmitglieder: 7
- Zu entsendende Mitglieder Gemeinde Poxdorf: 2
- Gesetzliches Mitglied: 1. Bürgermeister
- Zu vergebende Ausschusssitze: 2 Gemeinderatsmitglieder

- Zu vergebende Ausschusssitze: 2
- Davon CSU: 1
- Davon JB: 1

Größe	12	Schritt 1a					
Ausschussgröße	2	Schritt 2b					
Pattauflösung	Stimmen	Schritt 3b					
Zusammensetzung Hauptorgan	Zulässigkeit Verfahren	Hare/Niemeyer	Saint-Laguë/Schepers	d'Hondt	Pattauflösung		
Partei/ Hauptorga Wählergruppe n	Proporzgenaue Zahl Ausschuss	Quoten- kriterium	Patt Sitze Auflösung	Patt Sitze Auflösung	Patt Sitze Auflösung	Wähler gruppe	Stimmen
CSU	5	0,83 0 oder 1	1	1	1	CSU	7.643
SPD	2	0,33 0 oder 1	0			SPD	3.288
FW	2	0,33 0 oder 1	0			FW	3.660
JB	3	0,50 0 oder 1	1	1	1	JB	5.581
Summe	12	2 ---	2 0	2 0	2 0	---	20.172

Folgende Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung werden bestimmt:

Partei	Mitglied	Vertreter
CSU	Thomas Heilmann	Kim Hübschmann
JB	Felix Zwiener	Christian Haller

5. Zweckverband zur Wasserversorgung der Leithenberggruppe

Gemäß § 6 Abs. 2 der Verbandssatzung richtet sich die Zahl der Vertreter, die ein Verbandsmitglied in die Verbandsversammlung entsendet, nach der in seinem Gebiet verbrauchten Wassermenge. Je volle 20.000 cbm verbrauchten Wassers ergeben das Recht einen Vertreter zu entsenden. Ergibt sich ein Rest von mehr als 10.000 cbm so darf ein weiterer Verbandsrat entsandt werden. Jedes Verbandsmitglied entsendet mindestens einen Verbandsrat. Die Berechnung wird für jede kommunale Wahlperiode neu vorgenommen. Dabei ist der Wasserverbrauch der dem Jahr der Kommunalwahl vorangegangenen drei Jahre zugrunde zu legen. Der Gemeinde Poxdorf stehen bei dem errechneten durchschnittlichen Jahresverbrauch von 85.884 cbm 4 Verbandsräte zu.

Vertreter sind die ersten Bürgermeister und die weiteren Gemeinderatsmitglieder. Neben dem Ersten Bürgermeister stehen der Gemeinde Poxdorf 3 Sitze zu.

Der Gemeinderat wendet hier für die Besetzung der Ausschüsse § 6 der GeschO an.

- Gesamtmitglieder: 27
- Zu entsendende Mitglieder Gemeinde Poxdorf: 4
- Gesetzliches Mitglied: Erster Bürgermeister
- Zu vergebende Ausschusssitze: 3 Gemeinderatsmitglieder

Größe	12 3 Stimmen	Schritt 1a									
Ausschussgröße		Schritt 2b									
Pattauflösung		Schritt 3b									
			Zusammensetzung Hauptorgan		Zulässigkeit Verfahren		Hare/Niemeyer	Saint-Laguë/Schepers	d'Hondt	Pattauflösung	
Partei/ Wählergruppe	Hauptorgan	Proporzgenaue Zahl Ausschuss	Quoten- kriterium	Patt Sitze Auflösung		Patt Sitze Auflösung		Patt Sitze Auflösung		Wähler gruppe	Stimmen
CSU	5	1,25	1 oder 2	1		1		2		CSU	7.643
SPD	2	0,50	0 oder 1	0	0		0			SPD	3.288
FW	2	0,50	0 oder 1	0	1		1			FW	3.660
JB	3	0,75	0 oder 1	1		1		1		JB	5.581
Summe	12	3	---	2	1	2	1	3	0	---	20.172

¹In den Ausschüssen nach § 2 der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts sind die den Gemeinderat bildenden Fraktionen und Gruppen unter Berücksichtigung von Ausschussgemeinschaften gemäß ihren Vorschlägen nach dem Verhältnis ihrer Stärke vertreten (Art. 33 Abs. 1 Satz 2 GO). ²Die Sitze werden nach dem Verfahren Hare-Niemeyer verteilt. ³Dabei wird die Zahl der Gemeinderatssitze jeder Fraktion, Gruppe oder Ausschussgemeinschaft mit der Zahl der zu vergebenden Ausschusssitze multipliziert und durch die Gesamtzahl der Gemeinderatssitze geteilt. ⁴Jede Fraktion, Gruppe oder Ausschussgemeinschaft erhält zunächst so viele Sitze, wie ganze Zahlen auf sie entfallen. ⁵Die weiteren zu vergebenden Sitze sind in der Reihenfolge der höchsten Zahlenbruchteile, die sich bei der Berechnung nach Satz 3 ergeben, auf die Fraktionen, Gruppen oder Ausschussgemeinschaften zu verteilen. ⁶Haben Fraktionen oder Gruppen den gleichen Anspruch auf einen Ausschusssitz, so entscheidet die größere Zahl der bei der Gemeinderatswahl auf die Wahlvorschläge der betroffenen Parteien oder Wählergruppen abgegebenen Stimmen; Folgende Mitglieder des Zweckverband zur Wasserversorgung der Leithenberggruppe werden bestimmt:

Partei	Mitglied	Vertreter
CSU	Thomas Heilmann	Gabriel Erner
FW	Roland Freund	Monika Martin
JB	Christian Haller	Felix Zwiener

6. Abwasser- und Gewässerunterhaltungsverband Mittlere Regnitz (AGV)

Die Verbandsversammlung besteht aus den Vertretern der Mitgliedsgemeinden. Vertreter sind die ersten Bürgermeister und die weiteren Gemeinderatsmitglieder. Neben dem Ersten Bürgermeister stehen der Gemeinde Poxdorf keine Sitze zu.

- Gesamtmitglieder: 13
- Zu entsendende Mitglieder Gemeinde Poxdorf: 1
- Gesetzliches Mitglied: Erster Bürgermeister

7. Schulverband Baiersdorf

Die Verbandsversammlung besteht aus den Vertretern der Mitgliedsgemeinden. Vertreter sind die ersten Bürgermeister und die weiteren Gemeinderatsmitglieder. Neben dem Ersten Bürgermeister stehen der Gemeinde Poxdorf keine Sitze zu.

- Gesamtmitglieder: 8
- Zu entsendende Mitglieder Gemeinde Poxdorf: 1
- Gesetzliches Mitglied: Erster Bürgermeister
- Zu vergebende Ausschusssitze: 0 Gemeinderatsmitglieder

8. Weitere zu besetzende ehrenamtliche Stellen

Folgende weitere ehrenamtliche Stellen sind zu besetzen. Diese Stellen werden nicht nach dem Stärkeverhältnis vergeben, sondern vom Gemeinderat auf Vorschlag beschlossen.

Folgende weitere ehrenamtliche Stellen sind zu besetzen. Diese Stellen werden nicht nach dem Stärkeverhältnis vergeben, sondern vom Gemeinderat auf Vorschlag beschlossen.

- Behindertenbeauftragte, Seniorenbeauftragte: 2 Stellen
- Jugendbeauftragte: 3 Stellen
- Kindertagesstättenbeauftragte: 2 Stellen

Zur Kenntnis genommen

16 Bestellung der/des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses

Gemäß § 2 Abs. 2 Satz 2 der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts führt den Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss ein vom Gemeinderat bestimmtes Ausschussmitglied.

Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses sind berufen worden. Von diesen Mitgliedern ist ein Mitglied zum/r Vorsitzenden zu bestellen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, Herrn Roland Freund zum Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses zu bestellen.

Einstimmig beschlossen Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13

17 Bestellung von drei Jugendbeauftragten für die Wahlperiode 2020 - 2026

Die Jugendbeauftragten sollen Verbindungspersonen zwischen der Gemeinde bzw. dem Gemeinderat und jungen Menschen in der Gemeinde sein. Die Beauftragten sollen die Infrastruktur der Jugendarbeit innerhalb der Gemeinde fördern und unterstützen. Weiterhin sollen sie die Anliegen und Aktivitäten der Jugendarbeit stärken und informieren sowie Jugendliche beraten.

Als Jugendbeauftragte können Mitglieder des Gemeinderates oder andere Persönlichkeiten bestellt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass zwei Jugendbeauftragte bestellt werden. Der Gemeinderat beschließt

- Gabriel Erner
- Marlon Wagner
- Florian Stark

als Jugendbeauftragte der Gemeinde Poxdorf zu bestellen.

Einstimmig beschlossen Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13

18	Bestellung von zwei Kindertagesstättenbeauftragten für die Wahlperiode 2020 - 2026
-----------	---

Aufgaben der Beauftragten sind die Bearbeitung der Belange der Kindertagesstätte

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass zwei Kindertagesstättenbeauftragte bestellt werden. Der Gemeinderat beschließt

- Monika Martin
- Kim Hübschmann

als Kindertagesstättenbeauftragte der Gemeinde Poxdorf zu bestellen.

Einstimmig beschlossen Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13

19	Bestellung eines/r Senioren- und Behindertenbeauftragten für die Wahlperiode 2020 - 2026
-----------	---

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass zwei Senioren- und Behindertenbeauftragte bestellt werden. Der Gemeinderat beschließt

- Wilmya Zimmermann
- Alexandra Nägel

als Senioren- Behindertenbeauftragte der Gemeinde Poxdorf zu bestellen.

Einstimmig beschlossen Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13

20	Genehmigung der öffentlichen Niederschrift der Sitzung vom 29.04.2020
-----------	--

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der o. a. Niederschrift zu.

Einstimmig beschlossen Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13

Der Vorsitzende des Gemeinderates gibt folgende Punkte aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 29.04.2020 bekannt:

- 1 Genehmigung der nichtöffentlichen Niederschrift der Sitzung vom 02.03.2020
- 2 Kindergartenneubau; Vergabe der Rohbauarbeiten
- 3 Kindergartenneubau; Vergabe der Dachabdichtungsarbeiten Flachdach
- 4 Kindergartenneubau; Fenster und Elemente, Vergabe der Arbeiten Fensterbau
- 5 Kindergartenneubau; Gerüst, Vergabe der Gerüstbauarbeiten
- 6 Ortskanalisation Poxdorf; Grundstücksanschluss, Vergabe der Tiefbauarbeiten
- 7 Friedhofsanierung; Schlosserarbeiten Eingangstor, Vergabe der Schlosserarbeiten
- 8 Friedhofsanierung; Elektroarbeiten, Vergabe von Nachträgen
- 9 Kindergartenneubau; Sonnenschutz, Vergabe der Sonnenschutzarbeiten
- 10 Kindergartenneubau; Ingenieurleistung Technische Gebäudeausstattung, Ausweitung der Leistungsphasen
- 11 Anfragen und Wünsche, Sonstiges

Zur Kenntnis genommen

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Paul Steins um 21:45 Uhr die öffentliche 1. Sitzung des Gemeinderates Poxdorf.

Paul Steins
1. Bürgermeister

Mario Kühlwein
Schriftführung